Jobcenter Salzlandkreis

Eigenbetrieb des Landkreises



KOMMUNEN für Arbeit

Name: Rebekka Hartmann
Organisationseinheit: Öffentlichkeitsarbeit
Ort: Bernburg (Saale)
Straße, Zimmer: Mozartstraße 1, Zi. 209

Telefon: 03471 684-3412

E-Mail: <u>rhartmann@jc.kreis-slk.de</u>

Datum: 6. August 2024

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 14/24

Kostenfreies Mittagessen in Schule und Kita

Jobcenter informiert zum Bildungs- und Teilhabepaket

Eine ausgewogene und regelmäßige Ernährung unterstützt die Konzentration und Leistungsfähigkeit. Faktoren, die gerade im Schulalltag und in der Kita eine wesentliche Rolle spielen.

Obwohl das warme Mittagessen die Hauptmahlzeit des Tages ist, nehmen viele der Kleinsten angesichts einer schwierigen finanziellen Situation in der Familie oftmals nicht am gemeinsamen Mittagstisch teil.

In solchen Fällen werden bedürftige Familien durch das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung unterstützt. Bietet die Kita oder Schule also eine regelmäßige, warme Mittagsversorgung an, können Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kinderzuschlag bzw. Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, ein unentgeltliches Mittagessen in Anspruch nehmen.

"Für die Übernahme der Kosten, die durch die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagstisch entstehen, empfiehlt sich eine frühzeitige Geltendmachung, sobald die jeweilige Sozialleistung bewilligt wurde", erklärt Andreas Boennen, Bereichsleiter in der Abteilung Eingliederung des Jobcenters Salzlandkreis. Da direkt mit den Essensanbietern abgerechnet wird, ist das weitere Verfahren zur Übernahme der Kosten für die Eltern sehr aufwandsarm.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Eingliederung und Teilhabe des Jobcenters Salzlandkreis beraten Eltern und Schülerzu den Anspruchsvoraussetzungen, Unterstützungsmöglichkeiten und Antragsformularen.

Weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket sind auf der Homepage des Jobcenters unter www.jc.salzlandkreis.de/leistungsberechtigte/bildung-und-teilhabe/ nachzulesen.



Mitmachen und dabei sein in Schule, Verein und Freizeit

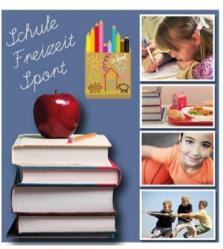
Finanzielle Hilfen für Kinder und Jugendliche

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Schulbedarf

(2 x jährlich)

Kita-Ausflüge und Klassenfahrten



Schülerbeförderung

Außerschulische Lernförderung

Freizeit, Kultur, Sport und Spiel

Wo gibt es die Formulare?

- ₩ unter www.jc.kreis-slk.de und www.salzlandkreis.de
- ✓ im Jobcenter

Wer ist anspruchsberechtigt?

Kinder und Jugendliche

- unter 25 Jahren (außer bei Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben hier unter 18 Jahren),
- deren Eltern Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylleistungen beziehen,
- in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort, Tagespflege) bzw. die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen (auch Förder-, Fern- und Abendschulen)



Weitere Informationen finden Sie unter www.jc.salzlandkreis.de



Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Jobcenter Salzlandkreis: Finanzielle Hilfen für Kinder und Jugendliche